

ANTRAGSFORMULAR ZUR „RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER BERATUNG VON UNTERNEHMEN DER AUßER-HAUS-  
VERPFLEGEUNG ZUM VERMEHRTEN EINSATZ VON PRODUKTEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS (RIBE AHV)“  
UND DAZUGEHÖRIGE ANLAGEN

An die  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)  
Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL)  
Referat 333  
„Förderantrag RIBE AHV“  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Eingangsstempel
-----------------

Ein Förderkennzeichen (FKZ) wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung von der BLE übersendet: FKZ:.....
--

**Bitte beachten! Letztmalige Antragsstellung ist der 31.12.2027 (Eingangsstempel der BLE)**

Hiermit wird ein Zuschuss aus Fördermitteln des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) beantragt für eine Beratung des unten genannten Unternehmens der AHV gemäß der Richtlinie (RL) zur Förderung der Beratung von Einrichtungen und Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE AHV) (BAnz AT 04.11.2022).

**1 Antragstellerin/Antragssteller**

Einrichtung / Unternehmen		Name Geschäftsführerin/Geschäftsführer	
Projektverantwortliche Person		Unterschriftsberechtigte Person	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Bundesland		Telefon	
E-Mail			
Ggf. EG-Kontrollnummer nach Meldung gemäß Art. 28 (1) EG-Öko-Verordnung 834/2007 i. V. m. Punkt 1.1.4 der o.g. Richtlinie			
Bankinstitut	BIC	IBAN	
Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt: (wenn nicht bekannt, dies erfährt man beim zuständigen Finanzamt)			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Steuernummer oder Ust.Id.Nr			

## 2 Beraterin/Berater

Ich/Wir plane/n nachfolgende Beraterin bzw. nachfolgenden Berater zu beauftragen:

Name des Beratungsunternehmens	Name Geschäftsführerin/Geschäftsführer
Name der zuständigen Beraterin bzw. des zuständigen Beraters	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Bundesland	Telefon

Für den Beratungsauftrag erforderliche Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen hier skizzieren

- Ich/Wir bin/sind von der Fachkompetenz des beratenden Unternehmens bzw. der Beraterin oder des Beraters überzeugt. Wir haben uns u.a. über Arbeitszeugnisse, Lebensläufe oder Referenzen hinreichend darüber informiert, dass das beratende Unternehmen bzw. die Beraterin oder der Berater über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten, ausreichenden beruflichen Erfahrungen und die notwendige Zuverlässigkeit verfügt.
- Bei dem von mir/uns beauftragten Beratungsunternehmen bzw. beauftragten Beraterin oder Berater handelt es sich um ein selbstständiges Beratungsunternehmen bzw. eine selbständige Beraterin/einen selbstständigen Berater.
- Eine wirtschaftliche Verknüpfung (wie z.B. Genossenschaften/Mitgliedschaften) zwischen Beratungsunternehmen bzw. Beraterin/Berater und der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers besteht nicht, eine externe Beratung ist somit gegeben.
- Eine markenneutrale Beratung, die nicht ausschließlich die Produkte des Beratungsunternehmens bzw. der Beraterin/des Beraters beinhaltet, wird gewährleistet.

**3 Zweck und Gegenstand der Förderung** (siehe Förderrichtlinie)

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss für eine Beratung für Einrichtungen und Unternehmen der AHV, da ich/wir

- Bio-Lebensmittel in unser Speisenangebot neu aufnehmen möchten
- den Anteil an Bio-Lebensmitteln am Gesamtwareneinsatz ausweiten möchten
- auch eine Bio-Zertifizierung nach den geltenden Rechtsvorschriften planen
- auch das regionale Bio-Angebots ausbauen möchten

**4 Angaben zum Projekt**

Angaben zur Verpflegungsstelle / zu den Verpflegungsstellen	Der Antrag bezieht sich auf:  <input type="checkbox"/> eine <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> mehrere</span>  Verpflegungsstelle(n)  Anzahl der zu beratenden Verpflegungsstellen:
---	---

Bei einem Sammelantrag – also einen Antrag für mehrere Verzehreinrichtungen ist dieser Tabellenblock mehrmals auszufüllen.

	Die Verpflegungsstelle ist/die Verpflegungsstellen sind:  <input type="checkbox"/> gewerbsmäßig betrieben  <input type="checkbox"/> Betriebskantine <input type="checkbox"/> Kantine in Pflegeeinrichtung <input type="checkbox"/> Kantine in Krankenhaus <input type="checkbox"/> Kantine f. Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Cateringbetrieb <input type="checkbox"/> Gastronomie <input type="checkbox"/> Hotellerie <input type="checkbox"/> Sonstige:	Die Verpflegungsstelle ist/die Verpflegungsstellen sind:  <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte(n) oder Schule(n) in denen Erzeugnisse selbst, vor Ort, in eigenen Küchen und für den Eigenbedarf zubereitet werden
	Größe (wie Anzahl der Sitzplätze, Essen, usw.)	
	Webseite	

ANTRAGSFORMULAR ZUR „RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER BERATUNG VON UNTERNEHMEN DER AUßER-HAUS-  
VERPFLEGUNG ZUM VERMEHRTEN EINSATZ VON PRODUKTEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS (RIBE AHV)“  
UND DAZUGEHÖRIGE ANLAGEN

Adresse der Verpflegungsstelle(n), wenn abweichend von 1)	
Wie hoch ist zur Zeit der Bio-Anteil?	
Geplanter Beginn der Beratung	
Geplantes Ende der Beratung	
Die Beratung soll innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten abgeschlossen sein.	

Geschätzte Anzahl der einzelnen Beratungstermine inkl. Stunden	
Angestrebte Ziele der Beratung / Höhe des angestrebten Bio-Anteils	
Beschreibung der geplanten Meilensteine	

Geschätzte Ausgaben für die Beratung (netto)	
--	--

Hiermit wird gemäß § 8a (1) HG bestätigt, dass unsere Einrichtung keine terroristische Vereinigung ist und unsere Einrichtung keine terroristischen Vereinigungen unterstützt sowie im Falle einer Bewilligung die gewährte Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird.

### Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/wir erkläre/n,

- die oben genannte Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu kennen und deren Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen;
- dass ich/wir alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben;
- dass eine Beratungsförderung für diese Beratung mit anderen öffentlichen Zuschüssen der Europäischen Union, des Bundes oder der Länder bisher nicht erfolgt ist (Kumulierungsverbot gemäß der Förderrichtlinie);
- meine/unsere Einwilligung, dass die BLE die Zuschussberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann;
- dass die Beratung nicht vor Bewilligung begonnen wurde (Anmerkung: die Beauftragung eines Beraters bzw. einer Beraterin kann erst nach Bewilligung erfolgen);
- dass über meine/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Außerdem habe(n) ich/wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Zuschuss nur ausbezahlt werden kann, wenn ich/wir die in Rechnung gestellten Beratungskosten (einschließlich der getrennt ausgewiesenen Umsatzsteuer) bezahlt, dies durch Vorlage eines Kontoauszuges bzw. einer Bareinzahlungsquittung nachgewiesen und durch Vorlage des Verwendungsnachweises die Beratungsleistung hinreichend beschrieben und durch rechtswirksame Unterschrift belegt habe(n);
- dass ich/wir die vorgegebenen Grenzen für die De-minimis-Beihilfen einhalte(n) (s. Anlage unten);
- dass mir/uns bekannt ist, dass meine/unsere Angaben subventionserheblichen Tatsachen im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches und § 2 Subventionsgesetz sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. 1976 S. 2034/2037) trifft den Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht (s. Anlagen unten);
- dass mir/uns bekannt ist, dass Belege 5 Jahre nach der Antragsstellung aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs ergibt sich aus §§ 91, 100 BHO;
- dass mir/uns bekannt ist, dass für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung §§ 23, 44 BHO sowie die §§ 78 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gelten, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind;
- dass ich/wir mit dem Auftragnehmer der BLE, der die Evaluierung der Richtlinien im Bereich Informationsmanagement des Bundesprogramms Ökologischer Landbau durchführen wird, kooperieren werde(n);
- die Zustimmung dazu, dass ich/wir nach einem Jahr nach Ablauf der Beratung eine Bewertung der Beratung in Hinsicht auf den Bio-Einsatz im Betrieb nach Nachfrage des Zuwendungsgebers abgebe(n).
- dass die Beratung in einem vergleichbaren Umfang nicht ohne eine Förderung stattfinden kann.

Ort, Datum und rechtsverbindliche **Unterschrift** (Vor- und Nachname: **Antragstellerin bzw. Antragssteller**)

### **Anlage 1: Datenschutzerklärung**

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein wichtiges Anliegen. Wir möchten, dass Betroffene wissen, wann welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken durch das BMEL verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten werden von uns nur im erforderlichen Umfang verarbeitet. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im BMEL erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Grundlagen

#### **Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte**

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Telefon: +49-(0)30 18 529 - 0

Telefax: +49-(0)30 18 529 - 4262

E-Mail: [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de)

Anschriften:

Dienstsitz Bonn

Besucheranschrift: Rochusstraße 1, 53123 Bonn;

Postanschrift: Postfach 14 02 70, 53107 Bonn.

Dienstsitz Berlin

Besucheranschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin;

Postanschrift: 11055 Berlin.

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte im BMEL:

Beauftragte für den Datenschutz im BMEL

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Postfach 14 02 70

53107 Bonn

E-Mail: [bds@bml.bund.de](mailto:bds@bml.bund.de)

#### **Ihre Rechte**

Sie haben gegenüber dem BMEL folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- **Recht auf Auskunft**, Artikel 15 EU-DS-GVO und § 34 BDSG  
Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die sie angehenden personenbezogenen Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

ANTRAGSFORMULAR ZUR „RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER BERATUNG VON UNTERNEHMEN DER AUßER-HAUS-  
VERPFLEGEUNG ZUM VERMEHRTEN EINSATZ VON PRODUKTEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS (RIBE AHV)“  
UND DAZUGEHÖRIGE ANLAGEN

- **Recht auf Berichtigung, Artikel 16 EU-DS-GVO**  
Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.
- **Recht auf Löschung, Artikel 17 EU-DS-GVO und § 35 BDSG**  
Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die sie angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 EU-DS-GVO**  
Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch Betroffene ein.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 EU-DS-GVO**  
Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, die sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten und sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen. Nach Artikel 20 Absatz 3 Satz 2 EU-DS-GVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Artikel 21 Absatz 1 EU-DS-GVO und § 36 BDSG**  
Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher und privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung**  
Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann der Betroffene diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der getätigten Einwilligung bleibt bis zum Eingang des Widerrufs unberührt.

Die vorgenannten Rechte können Sie unter den unter Nummer 1.1 genannten Erreichbarkeiten schriftlich geltend machen. Ihnen steht zudem nach Artikel 77 EU-DS-GVO ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Bestimmungen missachtet haben.

Sie können sich mit einer Beschwerde z. B. an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wenden.

Kontaktdaten des BfDI:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

**Anlage 2: Einwilligungserklärung**

Hiermit gebe(n) ich/wir die Einwilligung,

- dass die Angaben zur Person (Name, Adresse, Kontaktdaten) und die Höhe der im Rahmen der Richtlinie gewährten Zuwendung den zuständigen Landesbehörden auf Nachfrage bekannt gegeben werden können, um eine Doppelförderung über das ELER-Programm und ähnlichem auszuschließen;
- dass die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die Ergebnisse der Beratung) zum Zwecke der Evaluierung der Förderrichtlinie von der BLE an einen mit der Evaluierung beauftragten Dritten weitergeleitet werden dürfen;
- dass alle in diesem Antrag enthaltenen Daten bei der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach der Beratung zur späteren Kontrolle erforderlichen Daten und, dass der Antrag mit anderen Anträgen auf Förderung i.S. des Subventionsgesetzes verglichen wird, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist,
- dass antragsbezogene Daten, insbesondere Thema der Förderung, Name und Wohnort sowie Zuwendungsbetrag veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum und rechtsverbindliche **Unterschrift** (Vor- und Nachname: **Antragsstellerin bzw. Antragssteller**)



### **Anlage 3:**

#### **Bekanntmachung des Projektträgers BLE Bundeszuwendungen als Subvention i.S.v. § 264 StGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Förderung ihres Vorhabens durch eine Zuwendung setzt die positive Prüfung Ihres Antrags voraus.

Eine solche Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Wir weisen Sie deshalb auf die Strafbarkeit im Falle des Subventionsbetruges hin. Die Einzelheiten der strafrechtlichen Regelung bitten wir der Anlagen 7a und 7b zu entnehmen.

Gemäß § 2 des Subventionsgesetzes haben wir Ihnen die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die

1. nach dem Subventionszweck (Zweckbestimmung des Titels im Bundeshaushaltsplan),
2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie
3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention (Zuwendung) oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Diese subventionserheblichen Tatsachen sind in der Anlage 3a aufgeführt.

Nach den uns bindenden Vorschriften sind wir gehalten, vor Bewilligung einer Zuwendung Ihre Zusicherung einzuholen, dass Ihnen die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt sind.

Wir bitten daher, die beigefügte Bestätigung (Anlage 3c) rechtsverbindlich zu unterzeichnen, bei juristischen Personen durch das vertretungsberechtigte Organ, und gemeinsam mit Ihrem Antrag auf Zuwendung beim Projektträger BLE der Geschäftsstelle BÖLN einzureichen. Soweit die in Anlage 3a aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen für den vorliegenden Förderantrag nicht zutreffen, bitten wir Sie, die entsprechenden Angaben in Ihrem Förderantrag auszulassen. Eine Streichung von aufgeführten Angaben in der Anlage 3a ist nicht möglich und entspricht dem Nichtvorliegen einer unterschriebenen Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass ein Straftatbestand nach §264 des Strafgesetzbuchs nur dann vorliegt, wenn Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch oder nicht gemacht wurden.

Falls Sie noch Bemerkungen haben oder später Ihre Angaben im Antrag ändern oder ergänzen wollen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

#### **3 a) Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen**

Subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind die nachfolgend aufgeführten Tatsachen, zu denen in Ihrem Förderantrag konkrete Angaben enthalten sein müssen:

1. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind.

Dies sind die folgenden Tatsachen:

- a) zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung bedeutsamen Tatsachen:
  - Höhe der beantragten Fördersumme
  - Höhe der dargestellten Gesamtkosten/Gesamtausgaben
  - Höhe und Berechnung der Förderquote

ANTRAGSFORMULAR ZUR „RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER BERATUNG VON UNTERNEHMEN DER AUßER-HAUS-VERPFLEGUNG ZUM VERMEHRTEN EINSATZ VON PRODUKTEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS (RIBE AHV)“ UND DAZUGEHÖRIGE ANLAGEN

- beantragter Förderzeitraum
- Angabe, ob es sich um einen Antrag auf Erstzuwendung oder Anschlusszuwendung handelt
- Benennung von Projektleitung, administrative Ansprechpartner und Bevollmächtigte/r
- Angabe, ob eine doppelte kaufmännische Buchführung vorhanden ist
- Angabe, ob eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Nr. 2 der Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) vorhanden ist
- Rechtsform des/der Antragsteller(s)/(in)
- Tatsächliche Angaben zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle mit Benennung des Amtsgerichts/Handwerkskammer und Register-Nr.
- tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren und über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO a.F. oder § 802 lit. c) ZPO ab 1.1.2013 oder § 284 Abgabenordnung
- Tatsächliche Angaben zu bestehenden Verträgen (z.B. Lizenz- oder Zusammenarbeitsverträge), die Ergebnisse oder Teilergebnisse des Vorhabens zum Gegenstand haben
- Name des Zahlungsempfängers
- Bankverbindung des Zahlungsempfängers
- Bezeichnung als Ausbildungsbetrieb gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Handwerksordnung (HwO)
- Zahl der Auszubildenden
- Benennung/Namen der Auftragnehmer
- Höhe der Auftragssummen, Art der Leistung und Art der Auftragnehmer (Hochschule/ Großforschungseinrichtung/ Industrieunternehmen, welches kein KMU ist)
- Förderkennzeichen der letzten Zuwendung falls es sich um ein Anschlussvorhaben handelt
- Mitteilung, ob bei allen anderen beim/bei der Antragsteller(in) geförderten Vorhaben pauschaliert abgerechnet wird
- Jahresumsatz im letzten Geschäftsjahr mit Angabe des Bezugsjahres
- Anzahl der Beschäftigten im letzten Geschäftsjahr
- Mitteilung, ob sich der /die Antragsteller(in) zu 50% oder mehr im ausländischen Mehrheitsbesitz befindet und weitere Angaben zum ausländischen Mehrheitsbesitz
- Angaben zu Einzelkosten, Gemeinkosten, Summen der Gesamtvorkalkulationspositionen
- Angaben zu Personalausgaben, Angabe der Personenmonate, die auf die einzelnen Beschäftigtengruppen des TVöD/TV-L entfallen
- Angaben zu den sächlichen Verwaltungsausgaben: Gegenstände bis zu 410 € im Einzelfall, Mieten, Rechnerkosten, Vergabe von Aufträgen, Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur
- Höhe der Mittel Dritter / Einnahmen bezogen auf das beantragte Vorhaben
- Wahl der pauschalierten Abrechnung i.S. von Nr. 5.6 NKBF98 - Gesamtvorhabenziel
- Bezug und Beitrag des Vorhabens zu den jeweils einschlägigen förderpolitischen Zielen
- Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens
- Angaben zum Stand der Wissenschaft und Technik
- Angaben zu bisherigen Arbeiten
- Arbeitsplanung mit vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Meilensteinplanung
- Angaben zum Innovationsgehalt
- Angaben zur Ergebnisverwertung
- Angaben zu wirtschaftlichen Erfolgsaussichten
- Angaben zu wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten - Angaben zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Anschlussfähigkeit

ANTRAGSFORMULAR ZUR „RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER BERATUNG VON UNTERNEHMEN DER AUßER-HAUS-VERPFLEGEUNG ZUM VERMEHRTEN EINSATZ VON PRODUKTEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS (RIBE AHV)“ UND DAZUGEHÖRIGE ANLAGEN

- Angaben zur Arbeitsteilung und Zusammenarbeit mit Dritten
- Angaben zur Notwendigkeit der Zuwendung
- Angaben zum wirtschaftlichen und wirtschaftlich-technischen Risiko
- Balkenplan, Strukturplan, Netzplan, Zeichnungen und Skizzen
- Angaben über förderfähige Kosten und die Zuordnung zur Art der Forschung gemäß des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation vom 30.12.2006
- Benennung als Kleinunternehmer/kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition
- KMU Erklärung gem. Muster der EU Kommission
- De-minimis Erklärung
- Angabe, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- Angabe, dass die nach Abzug des Personals für das FuE-Projekt verbleibende Personalkapazität, einschließlich der Geschäftsführung, den weiteren Geschäftsgang im Unternehmen sicherstellen kann
- Angabe, dass hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter der/die Antragsteller(in) für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt ist/zum Vorsteuerabzug berechtigt ist/teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- Mitteilung, dass Umsatzsteuer in den Einzelpositionen der Gesamtvorkalkulation nicht/nur anteilig veranschlagt ist.
- Angabe, dass der Antragsteller/die Antragstellerin überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird
- Angabe, dass das Vorhaben nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert wurde, ist oder wird.
- Bestätigung, dass das Vorhaben anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert wurde/ist/wird, Angabe der Höhe der diesbezüglichen öffentlichen Mittel in €.
- Angaben über Ergänzung und Abgrenzung zu anderen Vorhaben auf EU-Ebene
- Bestätigung, dass die in der Gesamtvorkalkulation veranschlagten Eigenmittel selbst aufgebracht werden können, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen kumulierten finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind).
- Angaben, dass der Umsatz des Unternehmens im angemessenen Verhältnis zur beantragten Zuwendung steht
- Angabe, dass durch das Vorhaben Folgekosten/keine Folgekosten entstehen
- Höhe, Art und Träger voraussichtlicher Folgekosten
- Mitteilung, dass der Förderantrag für den wirtschaftlichen/nicht wirtschaftlichen Bereich einer Forschungseinrichtung gestellt wird.
- Bestätigung, dass bzgl. im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten von Beschäftigten des/der Antragsteller(s)/(in) oder sonstigen natürlichen Personen, diese entsprechend den Datenschutzhinweisen auf Seite AZK 5 informiert und deren Einverständnis eingeholt wurde.
- Tatsächliche Angaben zu den beantragten Personalkosten: Personalkategorien, Personalqualifikationen, vorkalkulierter Personaleinsatz, Stunden-/Tages-/Monats-Sätze pro Personalkategorie, Höhe der Einzelkosten, Höhe der Gemeinkosten.
- Tatsächliche Angaben zu den beantragten Reisekosten: Anzahl der Inlandsreisen, Anzahl der innereuropäischen Auslandsreisen und außereuropäischen Auslandsreisen; Reiseziel, Reisezweck, Reisedauer der Reisen sowie Anzahl der teilnehmenden Personen.
- Tatsächliche Angaben zu Anlagen: Anschaffungsdatum, Anschaffungspreis/Herstellkosten, Abschreibungsdauer, Nutzungsdauer im Vorhaben, Abschreibungsbetrag in der Vorhabenlaufzeit.

- Tatsächliche Angaben zu Materialkosten: Art und Menge
  - Angaben zu Umstrukturierungsbeihilfen
  - Angaben bei vorausgegangenen Zuwendungen aus dem Geschäftsbereich des BMEL, dass diese Vorhaben ordnungsgemäß abgewickelt wurden, ordnungsgemäße Verwendungsnachweise erbracht wurden und der Verwertungspflicht nachgekommen wurde
- b) Die folgenden, zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers im Antragsformular AZK/AZA/AZV in den folgenden Feldern getätigten, tatsächlichen Angaben:
- AZK/AZA/AZV Feld 0110 (Name des Antragstellers)
  - AZK/AZA/AZV Feld 0210 (Ausführende Stelle)
  - AZK/AZA/AZV Feld 0310 (Rechtsform des Antragstellers)
  - AZK/AZA/AZV Felder 0340 ff. (Gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
  - AZK/AZA/AZV Felder 0610, 0621 ff. (Zusammenarbeit mit anderen Stellen).
- c) Die in den mit dem Antrag vorgelegten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers, Anhängen zum Jahresabschluss, Lageberichten, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Geschäftsberichten sowie sonstigen Bonitätsunterlagen, Patronatserklärungen und Bürgschaften enthaltenen tatsächlichen Angaben.

2. Tatsachen, die für die Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen, die Rückforderung oder Erstattung der Zuwendung von Bedeutung sind.

Dies sind diejenigen Tatsachen, die der BLE bei der Durchführung des FE-Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen und Nebenbestimmungen mitzuteilen und nachfolgend aufgeführt sind:

- tatsächliche Angaben in Zwischenberichten, Schlussberichten, Meilensteinberichten, Veröffentlichungen, Berichten über Verbundtreffen, Präsentationen, Kick-off-Veranstaltungen und Projektabschlussveranstaltungen
- tatsächliche Angaben in rechnerischen Nachweisen und deren Anlagen, in Listen bezüglich Auftragsvergaben und bzgl. der Aufschlüsselung einzelner Vorkalkulations- bzw. Finanzierungsplanpositionen
- tatsächliche Angaben in Beleglisten, Belegen, FuE-Verträgen, Schlussrechnungen, Schlussniederschriften, Listen der Gegenstände, Inventarisierungslisten, Bestätigungen zur Weiterverwendung von Gegenständen, Bestätigungen der Übersendung von Berichten und Veröffentlichungen an die TIB in Hannover
- tatsächliche Angaben in Änderungsanträgen, Aufstockungsanträgen, Ersuchen zur Zustimmung zu Reisetätigkeiten, Weitergabe von Informationen und Vorhabenergebnissen
- tatsächliche Angaben in Informationen bzgl. Patentanmeldungen sowie Sicherung von Rechten und Ergebnissen
- tatsächliche Angaben in Zahlungsanforderungen und Kostennachweisen
- tatsächliche Angaben zu Veräußerungen von Schutzrechten
- tatsächliche Angaben zu Verträgen mit Dritten im In- oder Ausland, die eine Verwertung des Ergebnisses oder Teile davon zum Gegenstand haben
- tatsächliche Angaben bzgl. der Ermäßigung der Gesamtkosten oder Änderungen der Finanzierungsanteile
- tatsächliche Angaben zu Änderungen bzw. Abweichungen von Verwendungszweck, Arbeitsprogramm und Verwertungsplan
- tatsächliche Angaben zur Zielerreichung durch Dritte und zur Unmöglichkeit der Erreichung des Zuwendungszweckes

- tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren
- tatsächliche Angaben über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO a.F. oder § 802 lit. c) ZPO ab 1.1.2013 oder § 284 Abgabenordnung
- tatsächliche Angaben zu der Verwertung des Ergebnisses entgegenstehenden Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen
- tatsächliche Angaben zur ausschließlichen Übertragung von Benutzungs- oder Nutzungsrechten an Dritte oder Übertragung von Benutzungs- oder Nutzungsrechte an Dritte mit Sitz im Ausland
- tatsächliche Angaben zur Inanspruchnahme von Arbeitnehmer-Erfindungen
- tatsächliche Angaben zu Einnahmen aus der Verwertung des Arbeitsergebnisses
- tatsächliche Angaben in Nachweisen zur Verwertung der Vorhabenergebnisse
- tatsächliche Angaben im Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis zu der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung
- tatsächliche Angaben in Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis zur Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes.

### 3. Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

Subventionserhebliche Tatsachen sind schließlich solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).

## 3 b) Auszug aus dem Strafgesetzbuch und dem Subventionsgesetz

### A) Strafgesetzbuch

#### § 264 Subventionsbetrug

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder,
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht oder

3. die Mithilfe eines Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung missbraucht.

(3) § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.<sup>1</sup>

(4) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(5) Nach den Absätzen 1 und 4 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass aufgrund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.

(6) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.

(7) Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist

1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil

a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und

b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;

2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.

Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

(8) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen

1. die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder

2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig ist.

## **B) Subventionsgesetz**

### *§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen*

(1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

(2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

---

<sup>1</sup> § 263 Abs. 5: Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.

*§ 4 Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten*

(1) Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich, Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.

(2) Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unangemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

*§ 5 Herausgabe von Subventionsvorteilen.*

(1) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet und dadurch einen Vorteil erlangt, hat diesen dem Subventionsgeber herauszugeben.

(2) Für den Umfang der Herausgabe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Herausgabepflichtige nicht berufen, soweit er die Verwendungsbeschränkung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.

(3) Besonders bestehende Verpflichtungen zur Herausgabe bleiben unberührt.

### 3 c) Anschreiben Bestätigung

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 333  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

#### Bestätigung der Kenntnisnahme der subventionserheblichen Tatsachen

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass die in Anlage 7 des Antragsformulars auf einen Zuschuss für eine Beratung von Einrichtungen und Unternehmen der AHV zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Nrn. 1-2 der Anlage A Ihres Schreibens aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben.

Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit Nrn. 1-2 der Anlage C Ihres Schreibens habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum und rechtsverbindliche **Unterschrift** (Vor- und Nachname: **Antragsstellerin bzw. Antragssteller**)

#### Anlage 4: De-minimis-Erklärung



# Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Gewerbe) nach Verordnung (EU) 2023/2831<sup>1</sup>

## 1. Antragsteller

Unternehmen:		Für das Unternehmen rechtsverbindlich handelnde Person:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
Förderkennzeichen (FKZ), wenn bereits bekannt:		Kurztitel des Antrags:	

## 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als *ein einziges Unternehmen* im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2023/2831 (nachfolgend: „De-minimis-Verordnung“) in den vergangenen drei Jahren<sup>2</sup> vor Antragstellung erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2831 vom 15.12.2023).

<sup>2</sup> Erläuterung: Bei dem für die Zwecke der De-minimis-Verordnung (EU) 2023/2831 zugrunde zu legenden Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum (vgl. Erwägungsgrund 11 der De-minimis-VO). Dies bedeutet, dass bei jeder neuen Gewährung einer De-minimis-Beihilfe die Gesamtsumme der in den vergangenen drei Jahren gewährten De-minimis-Beihilfen herangezogen werden. Aus Gründen der Praktikabilität gilt als Endpunkt der drei Jahre der Tag der Antragstellung. Von diesem Zeitpunkt sind taggenau drei Jahre zurückzurechnen.

**Beispiel:** Der Antrag auf Zuwendung datiert vom **15. März 2024**. Von diesem Zeitpunkt sind drei Jahre taggenau zurückzurechnen. Startpunkt der drei Jahre ist damit der **15. März 2021**.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vorgenannten Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren gewährt wurden, berücksichtigt werden, wenn es darum geht zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des Höchstbetrags nach Art. 3 Abs. 2 der De-minimis-Verordnung (*derzeit 300 000 EUR in einem Zeitraum von drei Jahren*) führt. Vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährte De-minimis-Beihilfen gelten weiterhin als rechtmäßig.

Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden alle De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.

### 3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein **einziges Unternehmen** gemäß Ziffer 2 dieser Erklärung in den vergangenen drei Jahren:

keine

folgende

in der Anlage zur De-minimis-Erklärung aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung erhalten bzw. beantragt habe (Beantragte und noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfen sind besonders zu kennzeichnen):

- Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 2023/2831 vom 15.12.2023) (nachfolgend: „**De-minimis-Verordnung Gewerbe**“);
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 9–17); zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt der EU Nr. L 2391/1 vom 5. Oktober 2023) (nachfolgend: „**De-minimis-Verordnung Agrar**“);
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nr. L 190 vom 28.6.2014, S. 45); zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt der EU Nr. L 2391/1 vom 5. Oktober 2023) (nachfolgend: „**De-minimis-Verordnung Fisch / Aquakultur**“);

- Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L, 2023/2832, vom 15. Dezember 2023) (nachfolgend: „*De-minimis-Verordnung DAWI*“).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Erklärung sowie in der Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. **Es ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.**

**Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular in den Ziffern 1 und 3 dieser Erklärung sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.**

**Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel

**1. De-minimis Beihilfen (in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten bzw. beantragt):**

Lfd. Nr.	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Ziffer 2 dieser De-minimis-Erklärung)	Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrags <i>(bzw. Datum der Beantragung sofern noch kein Bescheid vorliegt – bitte als Antrag kennzeichnen)</i>  (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen				Form der Beihilfe  (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beihilfebetrug in EUR
					Bitte jeweils zutreffende De-minimis-Beihilfe ankreuzen:					
					Gewerbe	Agrar	Fisch/Aquakultur	DA-WI		
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
11					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
12					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
13					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
14					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
15					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**2. Angaben zur Kombination von Beihilfen:**

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Förderungen (**nicht** De-minimis-Beihilfen) für das gleiche Projekt kombiniert:

nein

ja, Kombination mit folgenden weiteren Förderungen für das gleiche Projekt: